

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 55

Mittwoch, den 17. Juli

1929

Stebenundstebzigster Jahrgang



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Persönliches.

Der Oberlandjäger Kiedel in Gr. Tychow ist vom 8. Juli bis 4. August d. Js. beurlaubt.

Die Vertretung übernimmt der Landjägermeister Keller in Gr. Tychow.

Belgard, den 16. Juli 1929.

Der Landrat.

Dr. Janzen.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Burzlaff, Herr Rittergutsbesitzer von Versen-Burzlaff, ist für 10 Tage aus seinem Amtsbezirk abwesend.

Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der Amtsvorsteher-Stellvertreter, Herr Rittergutsbesitzer Häger in Mandelagh.

Belgard, den 16. Juli 1929.

Der Landrat.

Dr. Janzen.

Betrifft: Privatmusikunterricht.

Bestimmungsgemäß sind die Leiter von privaten Musikschulen und die Privatmusiklehrer und -lehrerinnen verpflichtet, sich in ein von dem zuständigen Schulrat zu führendes Verzeichnis eintragen zu lassen. Soweit dies bisher noch nicht erfolgt ist, hat es sofort zu geschehen.

Welche Unterlagen für die Eintragung erforderlich sind, ist bei den Herren Schulräten Else in Belgard und Lucas in Schivelbein zu erfragen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Belgard, den 14. Juli 1929.

Der Landrat.

Dr. Janzen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 933, 957, 1033 der Reichsversicherungsordnung hat der gemäß diesen Gesetzesbestimmungen bei der Regierung in Köslin gebildete Ausschuss im Hinblick auf § 940, Absatz 2, daselbst folgenden Beschluß gefaßt:

Diejenigen ständigen Arbeiter (d. h. solche Arbeiter, die auf Erfordern der Staatsforstverwaltung zu jeder gewünschten Zeit zu allen vorkommenden Arbeiten zur Verfügung stehen und mit denen ein schriftlicher Dienstvertrag abgeschlossen ist), die das 21. Lebensjahr vollendet haben, mindestens 3 Jahre in ununterbrochener Folge in Betriebe der Staatsforstverwaltung beschäftigt gewesen sind, in jedem dieser drei Jahre mindestens 200 Forstarbeitstage oder diesen nach dem Tarifvertrage gleich zu rechnende Tage nachweisen und dabei im Betrieb der Forstverwaltung einen jährlichen Gesamtverdienst erreicht haben, der drei Viertel des vom Oberversicherungsamt festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter über 21 Jahre überschreitet, gelten als Facharbeiter. Für sie regelt sich die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes nach §§ 563/572 der Reichsversicherungsordnung.

Die vorstehende Festsetzung wird gemäß §§ 933, 957, 1033, der Reichsversicherungsordnung genehmigt. Sie gilt mit Wirkung vom 1. Januar 1929 bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung, das ist bis zum 31. Dezember 1929.

Köslin, den 25. Juni 1929.

Das Oberversicherungsamt.

In Vertretung.

gez. Schneider.

Betrifft: Ziegenbockföhrung.

Ziegenböcke, die zum Decken fremder Ziegen Verwendung finden sollen, sind durch die Ortsvorsteher des Kreises, die die Meldungen sofort einzureichen haben, bis zum 20. Juli d. Js. zur Köhrung anzumelden.

Ich weise hierbei darauf hin, daß die im Vorjahre geernteten Böde wiederum vorgestellt werden müssen, und daß nach dem Körper nur noch Böde im Typ der Schwarzwaldrasse (reihbraun, kurzhaarig und ungehört) zum Decken zugelassen werden.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, für sofortige ortsübliche Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Belgard, den 9. Juli 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Der Saatstand Anfang Juli 1929 im Kreise Belgard.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den	
	Staat	Regierungsbezirk
Winterweizen	3,0	3,0
Sommerweizen	2,9	2,9
Spelz (Dinkel)	2,9	—
Winterroggen	2,9	3,1
Sommerroggen	3,0	3,3
Wintergerste	3,4	3,4
Sommergerste	2,7	2,8
Hafer	2,8	2,8
Gemenge aus Getreide ohne Hülsenfrüchte	2,9	2,9
Erbsen und Futtererbsen aller Art (Peschken)	2,9	3,0
Acker- (Sau-, Pferde-) bohnen	2,8	2,9
Linzen und Wicken	3,1	3,0
Frühkartoffeln	2,8	3,0
Spätkartoffeln	2,9	3,3
Zuckerrüben	3,0	3,4
Futterrüben (Runkeln)	3,0	3,3
Raps und Rübzen	3,2	3,2
Flachs (Lein)	2,8	3,0
Klee auch mit Beimischung von Gräsern	3,2	3,2
Luzerne	3,1	3,3
Wiesen mit Be- und Entwässerungsanlagen (Rieselmiesen)	3,1	3,0
Audere Wiesen	3,3	3,1
Viehweiden	3,2	3,2

Der Präsident des Preussischen Statistischen Landesamts.
Dr. Saenger.

Der Kriegerverein Langen

veranstaltet am Sonntag, den 21. Juli im Müglitztal von 14—18 Uhr ein Preisschießen. Schußrichtung gegen die Ostberge.

Amt Altschlage, den 15. Juli 1929.

Der Amtsvorsteher.

Auf dem Lande

wohnen die Radiohörer, die wegen der günstigen Empfangsverhältnisse an keine bestimmte Station gebunden sind. Alle deutschen und ausländischen Programme können auch Sie mit Genuß empfangen, wenn Sie

den Deutschen Rundfunk lesen!

Er unterrichtet Sie in seiner illustrierten Rundschau auch über alle interessanten Ereignisse auf dem großen Gebiet des Rundfunkwesens.

Aberzeugen Sie sich selbst!

Wenn Sie uns schreiben, schicken wir gern ein

Probeheft kostenlos!

Der
Deutsche Rundfunk
Berlin N24a

Das Sammeln von Beeren u. Pilzen

in der städtischen Forst Neuendorf ohne Erlaubnisschein ist verboten.

Jahreserlaubnisscheine zum Preise von 2.— RM. sind bei Herrn Forstaussseher K a s k e in Neuendorf zu haben.

Belgard/Perf., den 10. Juli 1929.

Der Magistrat.
Raasch.

Lehrverträge hält stets vorrätig Belgarder Zeitung.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.